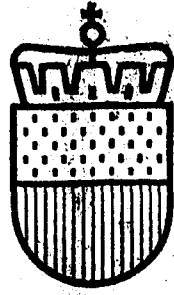


Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 27.—, halbjährlich sFr. 14.—, vierteljährlich sFr. 7.50 — Vorarlberg jährlich öS 270.—, halbjährlich öS 140.—, vierteljährlich öS 72.—, übriges Ausland jährlich sFr. 45.—, halbjährlich sFr. 23.—, Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postscheckkonto: 90-2988 St.Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 119, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —.30 / öS 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzeile (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 16 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 20 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 21 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 119, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St.Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Samstag, 6. November 1971

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

104. Jahrgang — Nr. 165

Vorentscheidung für die Integration?

Schweiz will bei der EFTA bleiben - Austritt Grossbritanniens



Unsere Aufnahme von der EFTA-Ministerrats-Tagung in Genf zeigt links den Schweizer EFTA-Delegationschef Jolles mit Bundesrat Brugger, der sich für ein Verbleiben der Schweiz in der EFTA ausspricht. Sowie Paul Jolles und Bundesrat Brugger kennen den «Sonderfall Liechtenstein» aus persönlichen Kontakten und Arbeitsgesprächen mit verantwortlichen Politikern unseres Landes.

Am Donnerstag begann in Genf die Minister-Tagung der EFTA-Länder, bei der unser Land durch Regierungschef Dr. Alfred Hilbe vertreten ist. Nachdem England Ende des kommenden Jahres aus der EFTA ausscheiden wird, herrscht vorläufig noch Ungewissheit über die Art und die Form des Fortbestandes der «kleinen Freihandelszone».

Bundesrat Ernst Brugger hat vor dem EFTA-Ministerrat in Genf die Bedeutung hervorgehoben, die die Schweiz der «Entwicklungsklausel» in einem Arrangement mit der EWG beimesse. Diese Klausel sollte deutlich festhalten, daß ein solches Arrangement nicht nur den Handel betrifft, sondern den Weg zur Zusammenarbeit auch auf anderen Gebieten öffnet. Die Schweiz hätte gewünscht, erklärte der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, daß die Modalitäten einer derartigen Zusammenarbeit von Anfang an präzisiert worden wären. Doch um Zeit zu gewinnen und die Verhandlungen soweit als möglich zu

vereinfachen, hat die Schweiz ihre Ansprüche eingeschränkt und sich bereit erklärt, etappenweise vorzugehen.

Nach den Worten Bundesrat Brugers muß bei der Erweiterung der EWG unbedingt die Erreichung neuer Handelsschranken vermieden werden. Die geeignetste Lösung, um den Freihandel zwischen den nichtbeitrittswilligen Staaten zu retten, besteht in der Aufrechterhaltung der EFTA, wobei den durch den Austritt einiger EFTA-Mitglieder erfolgenden Änderungen und Anpassungen Rechnung getragen wird.

Nach dem erwarteten (und jetzt auch formell erklärten) Austritt Grossbritanniens aus der EFTA scheinen die Ereignisse im Bereich der europäischen Integration in ein weiteres, wichtiges Stadium der Vorentscheidungen zu treten. Man erwartet in Liechtenstein deshalb endlich eine Antwort auf die Frage, wo sich nach den Vorstellungen unserer verantwortlichen Regierungsinstanzen der Platz Liechtensteins in-

nerhalb dieses künftigen Europas befinden soll? Jedenfalls wäre es interessant, von Regierungschef Dr. Hilbe (etwa im Rahmen einer Pressekonferenz oder in Form einer Erklärung im öffentlichen Landtag) zu erfahren, welche Konsequenzen sich für unser Land aus der neuesten Entwicklung nach der Genfer Tagung ergeben.

KOMMENTAR

Ursache und Wirkung

Wie dem dieser Tage erschienenen Geschäftsbericht 1970/71 der Oerlikon-Bührle Holding zu entnehmen ist, konnte der Umsatz des Gesamtkonzernes im Berichtsjahr um mehr als 25 Prozent auf (erstmalig) über eine Milliarde Schweizerfranken gesteigert werden. Just zum gleichen Zeitpunkt werden von der Balzers AG (Produktionsleistung innerhalb des Gesamtkonzernes 7 Prozent) Entlassungen wegen Auflösung der metallurgischen Abteilung auf Jahresende gemeldet («Liecht. Vaterland»). Angesichts des «enormen Umsatzwachstums bei Bührle» (so das «St. Galler Tagblatt») stehen die angekündigten Entlassungen also sicherlich nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit allfälligen, wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Balzner Bührle-Tochter. Viel eher handelt es sich hier um rein wirtschaftlich-strategische Fragen, die es dem Konzern als opportun erscheinen lassen, eine bisher in Balzers geführte Abteilung des Betriebes (wie man hörte) jetzt zu einer ausländischen Schwestergesellschaft zu verlegen. Wenn man die Struktur der liechtensteinischen Industrie schon seit längerer Zeit aufmerksam beobachtet, kann man diese Entscheidung bestenfalls bedauern, überrascht sollte man indessen nicht sein: erstmals scheint das einzutreten, was wir schon vor einigen Wochen befürchtet haben, die Tatsache nämlich, dass wichtige Grundsatzentscheidungen in verschiedenen Industriebetrieben längst nicht mehr ausschliesslich im Lande selbst und von Liechtensteinern getroffen werden können. Ausserdem sollte man sich noch an die reichlich offenen Worte Dr. Bührles anlässlich der Jubiläumseier in Balzers erinnern der schon damals sanften Druck auf die einschränkenden Bestimmungen der Regierung hinsichtlich der Expansionsmöglichkeiten ausübte. Schliesslich muss man sich auch fragen, ob es sich im vorliegenden Fall nicht auch um eine erste, negative Konsequenz der geltenden Fremdarbeiterregelung handelt, die keinen Spielraum mehr für individuelle Akzentsetzungen lässt. Eine Konsequenz übrigens, von der wir Liechtensteiner nicht minder betroffen werden, als die hier lebenden Ausländer. Im Falle der Balzers AG wäre man jedenfalls für eine gültige und offene Stellungnahme von kompetenter Seite dankbar! (wbw)

Wochenende

Die Rechtsreform ist angelauten!

Eine Erklärung von Vizeregierungschef Dr. Walter Kieber im öffentlichen Landtag (Seite 9)

Ab 1. Januar: Erhöhung der Kinderzulagen

Landtagsbericht (Seite 1 und 2)

Staatlich gelenkte Sportorganisation

Eine Stellungnahme von Xaver Frick (Seite 3)

Sportberichte

(Seite 5)

Gründung eines British Club

(Seite 3)

Auslandberichte

(Seite 8)

Die Frau als AHV-Rentnerin

Fragen der Einkommensgrenze (Seite 2)

Baureportage

Hotel «Deutscher Rhein» (Seite 11/12)

Radio und Fernsehen

(Seite 19 und 20)

Kinoprogramme

(Seite 4 und 7)

Öffentlicher Landtag

Die Sitzung vom Mittwoch dieser Woche

In der öffentlichen Landtagssitzung, vom Mittwoch (über die wir am Donnerstag bereits kurz berichteten), wurden vier Gesetzesvorlagen in zweiter und dritter Lesung behandelt und ohne Ausnahme einstimmig gutgeheissen; das Gesetz über die Anbauprämien für Futtergetreide, das Gesetz über die Bergbauernhilfe, das Gesetz über die Gewährung für Ausmerzbeiträge (Förderung der Milchwirtschaft) und das Walfengesetz (samt dazugehörigen Abänderungen des Jagdgesetzes). — In erster Lesung wurden die Abänderung des Gesetzes über die Familienzulagen (Erhöhung der Kinderbeihilfe) und drei Gesetzesvorlagen zur Rechtsreform behandelt. Das Postulat betreffend die Einbürgerung alteingesessener Ausländer wurde (wegen Abwesenheit des Postulanten) auf die nächste Sitzung verschoben. Der Landtagspräsident kündigte noch im Laufe der nächsten Wochen zwei weitere, öffentliche Sitzungen des Parlamentes an. Im Rahmen der drei Gesetzesvorlagen über das Wechselgesetz, das Scheckgesetz und das Exekutions- und Rechtssicherungsverfahren gab Vizeregierungschef Dr. Walter Kieber eine wegweisende Stellungnahme zur angelautenen Rechtsreform ab, die wir auf Seite 9 der heutigen Ausgabe veröffentlichen.

Zu Beginn der Nachmittagsitzung wurde die Regierungsvorlage über die Gewährung von Ausmerzbeiträgen für Tiere der Rindviehhaltung in zweiter und dritter Lesung behandelt und anschliessend einstimmig verabschiedet. Wie wir im Rahmen unserer vorschauenden Kommentierungen über die Landtagstraktanden bereits wiederholt berichteten, ging es bei dieser Gesetzesvorlage in erster Linie um eine Revision des Systems der Ausmerzbeiträge mit der Zielsetzung auf eine vermehrte Förderung der Milchwirtschaft.

Regierungsrat William Hoop unterstrich schon anlässlich der Beratungen über die zwei

vorangegangenen Landwirtschaftstraktanden, dass die staatlichen Ausmerzbeiträge ein wichtiges Instrument zur Verbesserung des Viehbestandes in unserer Landwirtschaft darstellten. Leider, so schränkte Regierungsrat Hoop ein, machten die Landwirte noch nicht immer ausreichend Gebrauch von diesen Fördermassnahmen. Hier liege auch einer der Gründe dafür, dass der durchschnittliche Milchertag in Liechtenstein um rund 350 kg unter dem vergleichbaren schweizerischen Durchschnitt liege. Der liechtensteinischen Landwirtschaft gehe auf diese Art und Weise, so unterstrich

(Fortsetzung Seite 2)

Privatkonto plus SWISS CHEQUE führen zur
Verwaltungs- und Privat-Bank AG Vaduz

BÜROMÖBEL
für alle Ansprüche
Wir beraten Sie
9494 Schaan
ferdina frick ag
Schweizerisch